

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
Nürnberg

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018

Ausfertigung Nr. 8 von (8)

Rödl & Partner GbR

**Wirtschaftsprüfer-Steuerberater
Rechtsanwälte**

**Äußere Sulzbacher Straße 100
D-90491 Nürnberg**

Telefon +49 (9 11) 91 93-0

Telefax +49 (9 11) 91 93-19 00

E-Mail info@roedl.de

Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

1. ERSTELLUNGS-AUFTRAG	4
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ERSTELLUNG	5
2.1 Gegenstand der Erstellung	5
2.2 Art und Umfang der Erstellung	5
3. ERGEBNIS DER ARBEITEN	7
3.1 Größenklasse	7
3.2 Ordnungsmäßigkeit der Bücher, Belege und Bestandsnachweise	7
3.3 Jahresabschluss	7
3.4 Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	7
3.4.1 Ertragslage des Wirtschaftsjahres 2018	8
3.4.2 Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31.12.2018	9
4. BESCHEINIGUNG	11
5. ANLAGEN ZUM ERSTELLUNGSBERICHT	10
5.1 Jahresabschluss	
5.1.1 Bilanz zum 31.12.2018	
5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	
5.1.3 Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	
5.2.1 Rechtliche Grundlagen	
5.2.2 Steuerliche Verhältnisse	
5.2.3 Wirtschaftliche Grundlagen	
5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	
5.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen	

1. ERSTELLUNGSaufTRAG

Die Werkleitung des

**Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
Nürnberg**

- nachfolgend auch Betrieb oder FSN genannt - beauftragte uns, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang (Anlagen 5.1.1 bis 5.1.3) auf der Grundlage der von uns geführten Büchern und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte und Vorgaben der Werkleitung zur Bilanzierung und Bewertung nach Maßgabe der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) zu erstellen.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Dieser Erstellungsbericht wurde auftragsgemäß um die Darstellung der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, diesen Erstellungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu erweitern, der diesem Bericht als Anlage 5.2.4 beigefügt ist.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S7) durchgeführt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5.2.5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Erstellungsbericht erstattet gemäß den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW S7) im Folgenden Bericht über Art und Umfang unserer Arbeiten und den von uns erstellten Jahresabschluss. Er ist an die Werkleitung des Betriebs gerichtet. Eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns darf nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ERSTELLUNG

2.1 Gegenstand der Erstellung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses, dessen Inhalt und die mit der Aufstellung verbundenen Entscheidungen und Rechtsakte liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes.

Unsere Aufgabe ist es, im Rahmen unseres Erstellungsauftrages die zur Aufstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Arbeiten durchzuführen sowie von der Werkleitung des Betriebes die hierfür notwendigen Auskünfte einzuholen.

Die Erstellung erfolgte auf Grundlage der von uns geführten Bücher sowie der darüber hinaus von dem Betrieb vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie entsprechend der Vorgaben der Werkleitung des Betriebes.

2.2 Art und Umfang der Erstellung

Wir haben den Jahresabschluss auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, der uns erteilten Auskünfte sowie der von der Werkleitung eingeholten Vorgaben für die Inanspruchnahme von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten abgeleitet und erstellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang dargestellt.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Insbesondere wurden folgende Erstellungstätigkeiten durchgeführt:

Sachanlagen werden von uns in einem Anlageverzeichnis geführt. Zugänge sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, Abgänge zu Buchwerten unterjährig gebucht. Die Berechnung und Verbuchung der Abschreibungen wurde vorgenommen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurden auf Debitorenkonten verbucht. Die Konten sind durch uns mit dem Hauptbuch abgestimmt.

Wir haben die **Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbund- und Beteiligungsbereich** auf Grundlage wechselseitiger Saldenbestätigungen abgestimmt.

Bei **Bankguthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** wurden Kontoauszüge bzw. Bestätigungsschreiben eingeholt. Diese wurden mit den jeweiligen Salden in der Finanzbuchhaltung abgestimmt. Dabei wurde auf die zeitgerechte Verbuchung des Zinsaufwandes und Ertrages geachtet.

Sonstige Vermögensgegenstände und aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden von uns anhand von Kontendurchsichten sowie den vorliegenden Belegen ermittelt und verbucht. Gleichzeitig wurde auf die sachgerechte Abwicklung der Vorjahresbestände geachtet.

Das **Eigenkapital** wurde gemäß den Jahresergebnissen und Stadtrat- bzw. Werkausschussbeschlüssen angepasst.

Sonstige Rückstellungen wurden von uns anhand der vorliegenden Informationen und der voraussichtlichen Inanspruchnahme errechnet und dotiert. Die Rückstellungen wurden anhand der tatsächlichen Sachverhalte weiterentwickelt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden auf Kreditorenkonten verbucht. Die Konten sind durch uns mit dem Hauptbuch abgestimmt.

Sonstige Verbindlichkeiten wurden von uns anhand von Kontendurchsichten sowie den vorliegenden Belegen ermittelt und verbucht. Gleichzeitig wurde auf die sachgerechte Abwicklung der Vorjahresbestände geachtet.

Abweichungsanalysen der Gewinn- und Verlustrechnung im Mehrjahresvergleich / Vorjahresvergleich.

Ausgangspunkt unserer Erstellung war der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband unter dem Datum vom 22. August 2018 testierte Jahresabschluss des FSN zum 31. Dezember 2017.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Werkleitung erteilt. Die Werkleitung bestätigte uns die Vollständigkeit der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte am 15. Juli 2019 schriftlich.

Die Erstellung führten wir mit Unterbrechungen in den Monaten Mai bis Juli 2019 durch. Die Erstellung wurde am 15. Juli 2019 abgeschlossen.

3. ERGEBNIS DER ARBEITEN

3.1 Größenklasse

Der Betrieb ist hinsichtlich seiner Größe mit einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB vergleichbar. Unabhängig davon hat der FSN gemäß § 20 Satz 2 EBV seinen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit der Bücher, Belege und Bestandsnachweise

Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der Bücher, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrages.

3.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebsatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Aufgrund § 20 S. 2 EBV ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufzustellen.

3.4 Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der von uns erstellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, ist diesem Bericht als Anlagen 5.1.1 bis 5.1.3 beigelegt.

Zur Gliederung sowie zur Bilanzierung und Bewertung weisen wir auf die Angaben in dem von uns erstellten Anhang (Anlage 5.1.3) sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 5.2.4) hin.

3.4.1 Ertragslage des Wirtschaftsjahres 2018

	2018		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.224	100,00	1.560	100,00	664	42,56
Betriebsleistung	2.224	100,00	1.560	100,00	664	42,56
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Gesamtleistung	2.224	100,00	1.560	100,00	664	42,56
Materialaufwand	0	0	0	0	0	0,00
Abschreibungen	(2.463)	(110,74)	(2.487)	(159,42)	24	(0,97)
sonstige betriebliche Aufwendungen	(487)	(21,90)	(558)	(35,77)	71	(12,72)
Betriebsaufwand	(2.950)	(132,64)	(3.045)	(195,19)	95	(3,12)
Betriebsergebnis	(726)	(32,64)	(1.485)	(95,19)	759	(51,11)
Finanzergebnis	(673)	(30,26)	(851)	(54,55)	178	(20,92)
Ergebnis nach Ertragsteuern	(1.399)	(62,90)	(2.336)	(149,74)	937	(40,11)
Jahresergebnis	(1.399)	(62,90)	(2.336)	(149,74)	937	(40,11)

3.4.2 Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31.12.2018

Bilanzstruktur Vermögensstruktur	2018		2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	33.801	97,25	35.908	97,95	(2.107)	(5,87)
langfristig gebundenes Vermögen	33.801	97,25	35.908	97,95	(2.107)	(5,87)
Vorräte	0	0	0	0	0	0
Forderungen und so. VG	454	1,31	578	1,58	(461)	(44,37)
Flüssige Mittel	503	1,45	174	0,47	(1.376)	(88,77)
Rechnungsabgrenzungs- posten	0	0	0	0	0	0
kurzfr. geb. Vermögen	957	2,76	752	2,05	205	27,26
Gesamtvermögen	34.758	100,00	36.660	100,00	(1.902)	(5,19)

Kapitalstruktur	2018		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	T€	%
Rücklagen	16.157	46,48	16.157	44,07	0	0
Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	(1.399)	(4,02)	(2.336)	(6,37)	937	40,11
Eigenkapital	14.758	42,46	13.821	37,70	937	6,78
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	9.121	26,24	8.637	23,56	484	5,60
Langfristiges Fremd- kapital	9.121	26,24	8.637	23,85	484	5,60
Rückstellungen Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0
	6.814	19,60	4.314	11,77	2.500	57,95
Mittelfristiges Fremdkapital	6.814	19,60	4.314	11,77	2.500	57,95
Rückstellungen Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	22	0,06	18	0,05	4	22,22
	1.799	5,18	6.433	17,55	(4.634)	(72,03)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	122	0,35	115	0,31	7	6,09
Verbindlichkeiten ge- genüber der Stadt Sonstige	2.030	5,84	3.313	9,04	(1.283)	(38,73)
Verbindlichkeiten	91	0,26	9	0,02	82	911,11
Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0,00	0,00	0,00
Kurzfristiges Fremd- kapital	4.064	11,69	9.888	26,97	(5.824)	(58,90)
Fremdkapital	19.999	57,54	22.839	62,30	(2.840)	(12,43)
Gesamtkapital	34.758	100	36.660	100	(1.902)	(5,19)

4. BESCHEINIGUNG

Wir erteilen dem als Anlagen 5.1.1 bis 5.1.3 beigefügten Jahresabschluss des Frankenstadion Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 die folgende Bescheinigung:

An das Frankenstadion Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Frankenstadion Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen in der Betriebsatzung und der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen in der Betriebsatzung und der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Nürnberg, den 15. Juli 2019

Rödl & Partner GbR
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater
Rechtsanwälte

Martin Wambach
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dr. Reiner Gay
Rechtsanwalt
Steuerberater

5. ANLAGEN ZUM ERSTELLUNGSBERICHT

5.1 Jahresabschluss

5.1.1 Bilanz zum 31.12.2018

5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das
Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

5.1.3 Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018
bis 31.12.2018

5.2 Sonstige Anlagen

5.2.1 Rechtliche Grundlagen

5.2.2 Steuerliche Verhältnisse

5.2.3 Wirtschaftliche Grundlagen

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der
Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

5.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen

5.1 Jahresabschluss

5.1.1 Bilanz zum 31.12.2018

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

A K T I V S E I T E

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.017.060,00	33.937.549,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.379.151,00	1.457.900,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	138.755,00	261.203,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>265.748,10</u>	<u>251.759,28</u>
	33.800.714,10	35.908.411,28
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	110.735,42	57.887,32
2. Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	341.315,77	512.768,16
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	<u>2.354,66</u>	<u>7.680,34</u>
	454.405,85	578.335,82
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	502.726,73	173.764,56
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	320,00	310,00
	34.758.166,68	36.660.821,66

P A S S I V S E I T E

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen	16.156.986,59	16.156.986,59
III. Verlustvortrag	0,00	0,00
IV. Jahresverlust	<u>(1.398.944,18)</u>	<u>(2.335.846,39)</u>
	14.758.042,41	13.821.140,20
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	21.900,00	17.900,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.799.178,12 (Vj: EUR 6.433.486,56)	17.734.618,12	19.384.986,56
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 122.235,27 (Vj: EUR 115.395,54)	122.235,27	115.395,54
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.030.292,17 (Vj: EUR 3.312.554,98)	2.030.292,17	3.312.554,98
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 91.078,71 (Vj: EUR 8.844,38) davon aus Steuern: EUR 91.078,71 (Vj: EUR 8.844,38)	<u>91.078,71</u>	<u>8.844,38</u>
	19.978.224,27	22.821.781,46
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
	34.758.166,68	36.660.821,66

**5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**

	<u>EUR 2018</u>	<u>EUR 2017</u>
1. Umsatzerlöse	2.224.456,29	1.560.251,82
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(2.463.349,28)	(2.487.316,91)
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	(487.227,36)	(557.903,39)
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(672.823,83)	(850.877,91)
6. Ergebnis nach Steuern	(1.398.944,18)	(2.335.846,39)
7. Jahresverlust	<u>(1.398.944,18)</u>	<u>(2.335.846,39)</u>

5.1.3 Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebsatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Aufgrund § 20 S. 2 EBV ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufzustellen.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22, 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2, 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252 – 256 HGB erstellt.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewandt.

Anlagevermögen

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 33 Jahren abgeschrieben.

Zugänge wurden im Wirtschaftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Technische Anlagen und Maschinen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Zugänge wurden im Wirtschaftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Wirtschaftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,- wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

sind mit ihrem Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben sowie sonstige Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten wurden die Zugänge des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von EUR 194.458,79 mit dem Zuschuss des 1. FC Nürnberg für den Umbau der Südostkurve in Höhe von EUR 100.000,00 verrechnet.

Im Wirtschaftsjahr 2018 beliefen sich die Abschreibungen auf Zugänge des Jahres 2018 auf EUR 13.450,28.

**Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg**

Anlagenspiegel 2018

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Stand am 31.12.2018	Restbuchwerte Stand am 31.12.2018	Restbuchwerte Stand am 31.12.2017	
	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2018	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Umbuchung				Abgänge
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				EUR
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	65.453.154,86	94.458,79	122.374,80	0,00	65.669.988,45	31.515.605,86	2.137.322,59	0,00	0,00	33.652.928,45	32.017.060,00	33.937.549,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.391.740,67	11.641,50	113.188,19	0,00	7.516.570,36	5.933.840,67	203.578,69	0,00	0,00	6.137.419,36	1.379.151,00	1.457.900,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.172.392,63	0,00	0,00	0,00	4.172.392,63	3.911.189,63	122.448,00	0,00	0,00	4.033.637,63	138.755,00	261.203,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	251.759,28	249.551,81	-235.562,99	0,00	265.748,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	265.748,10	251.759,28
	<u>77.269.047,44</u>	<u>355.652,10</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>77.624.699,54</u>	<u>41.360.636,16</u>	<u>2.463.349,28</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>43.823.985,44</u>	<u>33.800.714,10</u>	<u>35.908.411,28</u>
	77.269.047,44	355.652,10	0,00	0,00	77.624.699,54	41.360.636,16	2.463.349,28	0,00	0,00	43.823.985,44	33.800.714,10	35.908.411,28

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Restlaufzeiten

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 110.735,42 (Vorjahr EUR 57.887,32) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 341.315,77 (Vorjahr EUR 512.768,16) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verzeichnen (Vorjahr EUR 0,00).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen EUR 2.354,66 (Vorjahr EUR 7.680,34) und beinhalten ausschließlich die im Folgejahr abziehbare Vorsteuer (Vorjahr EUR 7.680,34). Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Es handelt sich um Bankguthaben bei der Sparkasse Nürnberg in Höhe von EUR 502.726,73 (Vorjahr EUR 173.764,56).

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 320,00 (Vorjahr EUR 310,00) beinhaltet die bereits bezahlte Miete für Januar 2019.

PASSIVA**A. Eigenkapital**

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR
I. Stammkapital	0,00
II. Rücklagen	16.156.986,59
III. Verlustvortrag	0,00
IV. Jahresverlust	(1.398.944,18)
	14.758.042,41

Das Franken-Stadion der Stadt Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) geführt.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2014 beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2018 wurde der festgestellte Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von EUR 2.335.846,39 mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen verrechnet bzw. ausgeglichen.

B. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2018 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Einstellung EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	17.900,00	17.900,00	0,00	21.900,00	21.900,00
Summe	17.900,00	17.900,00	0,00	21.900,00	21.900,00

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf EUR 122.235,27 (Vorjahr EUR 115.395,54).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf EUR 2.030.292,17 (Vorjahr EUR 3.312.554,98) und resultieren im Wesentlichen aus erhaltenen Verlustausgleichszahlungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen EUR 91.078,71 und beinhalten ausschließlich die Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuerverbindlichkeiten laufendes Jahr werden im Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg, sondern unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Im Vorjahr waren Umsatzsteuerverbindlichkeiten 2017 in Höhe von EUR 8.844,38 bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg ausgewiesen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel:

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Verbindlichkeitspiegel

	bis zu einem Jahr EUR	von mehr als einem Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahren EUR	Gesamt- betrag EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>Vorjahr</i>	1.799.178,12 6.433.486,56	15.935.440,00 12.951.500,00	9.121.200,00 8.637.260,00	17.734.618,12 19.384.986,56
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Vorjahr</i>	122.235,27 115.395,54	0,00 0,00	0,00 0,00	122.235,27 115.395,54
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben <i>Vorjahr</i>	2.030.292,17 3.312.554,98	0,00 0,00	0,00 0,00	2.030.292,17 3.312.554,98
Sonstige Verbindlichkeiten <i>Vorjahr</i>	91.078,71 8.844,38	0,00 0,00	0,00 0,00	91.078,71 8.844,38
Summe <i>Summe Vorjahr</i>	4.042.784,27 9.870.281,46	15.935.440,00 12.951.500,00	9.121.200,00 8.637.260,00	19.978.224,27 22.821.781,46

D. ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	2.224.456,29	1.560.251,82
Nebenkosten Betreiber 19%	73.175,00	84.303,72
Erstattung Stromeinspeisung	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete	2.227,52	2.095,45
Erlöse 19% USt	7.802,39	7.740,47
Betreiber 19% Miete	2.140.941,09	1.465.801,89
	2.224.456,29	1.560.251,82

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind die Mieteinnahmen aus dem Betreibervertrag um EUR 675.139,20 angestiegen. Der Anstieg resultiert aus dem Aufstieg des 1. FC Nürnberg in die 1. Bundesliga zum 01. Juli 2018.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00).

3. Abschreibungen

Diese Position beinhaltet die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von EUR 2.463.349,28 (Vorjahr EUR 2.487.316,91).

Anlage 5.1.3/11

	2018 EUR	2017 EUR
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(487.227,36)	(557.903,39)
Raumkosten	3.840,00	3.720,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	88.345,92	94.552,84
Reparaturen und Instandhaltungen	249.449,88	299.928,09
Kaufmännische Betreuungsleistungen	28.543,50	26.980,00
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00
Kopierkosten	588,39	221,76
Aufwendungen für Kommunikation	96,13	222,10
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	2.694,76	0,00
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	26.232,00	27.877,50
Rechts- und Beratungskosten	20.373,38	25.881,81
Sonstige betriebliche Aufwendungen	66.807,20	78.410,29
Nebenkosten des Geldverkehrs	256,20	109,00
	(487.227,36)	(557.903,39)

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden saldiert mit erhaltenen Skonti ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die Verwaltungskosten in Höhe von EUR 64.738,00 (Vorjahr EUR 64.738,00) und die Kosten für die IT-Leistungen in Höhe von EUR 1.836,36 (Vorjahr EUR 2.337,76) der Stadt Nürnberg.

D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten beinhalten mit EUR 672.823,83 (Vorjahr EUR 850.877,91) Darlehenszinsen.

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer nach Gruppen

Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebes wurden per 01.01.2008 auf andere Dienststellen der Stadt Nürnberg versetzt. Eine Angabe der Zahl der Arbeitnehmer ist dementsprechend nicht mehr anzugeben.

4. Angabe zu marktunüblich zu Stande gekommenen Geschäften

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen nicht vor.

5. Organe des Eigenbetriebes

5.1 Werkleitung

Im Wirtschaftsjahr 2018 gehörten der Werkleitung an:

Herr Christian Vogel, 1. Werkleiter, 2. Bürgermeister
Herr Gerhard Albert, 2. Werkleiter, Verwaltungsangestellter

5.2 Werkausschuss

Dem Werkausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr 2018 folgende Mitglieder an:

Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Werkausschussvorsitzender

Herr Kilian Sendner, Stadtrat, CSU-Stadtratsfraktion, stellvertretender Vorsitzender

Herr Nasser Ahmed, Doktorand

Frau Sonja Bauer, Hausfrau

Frau Renate Blumenstetter, selbstständige rechtliche Betreuerin

Herr Thorsten Brehm, Angestellter bei der Bundesagentur für Arbeit

Herr Antonio Fernandez-Rivera, Kaufmann

Frau Aynur Kir, Dipl.-Sozialpädagogin

Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin

Herr Marcus König, Bankkaufmann, ausgeschieden am 30.01.2018

Herr Alexander Christ, Rechtsanwalt, seit 31.01.2018

Herr Maximilian Müller, Profisportler

Herr Kilian Sendner, Kaufmann i. R.

Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer kirchlicher Bildungsträger

Herr Stephan Grosse-Grollmann, Kulturschaffender

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Sachverhalte im Sinne des § 285 Nr. 9c HGB lagen nicht vor.

E. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2018 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) für die Abschlussprüfung	7.900,00
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,00
c) für Steuerberatungsleistungen	0,00
d) für sonstige Leistungen	1.000,00
	<hr/>
	8.900,00
	<hr/>

7. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, sind nicht zu verzeichnen.

8. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. auszugleichen.

Nürnberg, den 30. Mai 2019


Christian Vogel
Erster Werkleiter


Gerhard Albert
Zweiter Werkleiter

5.2 Sonstige Anlagen

5.2.1 Rechtliche Grundlagen

Name

Der Betrieb führt den Namen

Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN).

Gründung

Der Eigenbetrieb FSN wurde durch Veröffentlichung der Satzung vom 26. Juni 2002 (Amtsblatt S. 383) zum 1. September 2002 gegründet.

Größe der Gesellschaft

Der Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg ist mit einer im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB kleinen Kapitalgesellschaft vergleichbar. Unabhängig davon ist er gemäß § 20 Satz 2 EBV verpflichtet, seinen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu erstellen.

Satzung

Die rechtlichen Verhältnisse sind in der Satzung in der Fassung vom 21. Juni 2002 mit der letzten Änderung vom 15. Dezember 2014 geregelt.

Wirtschaftsjahr

ist das Kalenderjahr.

Werkleitung

Die Werkleiter sind im Anhang angegeben.

5.2.2 Steuerliche Verhältnisse

Steuerbilanz

Für Zwecke der Besteuerung wird eine gesonderte Steuerbilanz erstellt.

Steuerlich ist der Betrieb „Frankenstadion“ ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) der Stadt Nürnberg im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 4 KStG.

Unabhängig von der organisatorischen Sonderstellung des früheren Regiebetriebes Frankenstadion innerhalb der Stadt Nürnberg ab 1. September 2002 wird der Betrieb unter der Steuernummer 241/114/70681 beim Zentralfinanzamt Nürnberg unverändert fortgeführt.

Die Veranlagungen zur Umsatzsteuer werden gemeinsam mit den übrigen BgA der Stadt Nürnberg unter der Steuernummer 241/114/70231 durchgeführt.

Die Stadt Nürnberg hat zum 30.06.2015 von der SPIE GmbH den Anteil in Höhe von 74,9 % an der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH erworben. Damit ist die Stadt Nürnberg nun alleinige Gesellschafterin der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH. Die Beteiligung ist als notwendiges Betriebsvermögen des Eigenbetriebes Franken-Stadion anzusehen. Zwischen der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH und dem Eigenbetrieb Franken Stadion liegt eine Betriebsaufspaltung vor.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde durch das Zentralfinanzamt Nürnberg die steuerliche Außenprüfung für die Zeiträume 2008 bis 2011 vorgenommen. Der Bericht über die Betriebsprüfung lag zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung vor. Die Bescheide sind zum Zeitpunkt der Erstellung eingegangen.

Zudem wurde im Wirtschaftsjahr 2018 durch das Zentralfinanzamt Nürnberg die steuerliche Außenprüfung für die Zeiträume 2012 bis 2015 vorgenommen. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung lag kein Exposé über die Außenprüfung vor.

5.2.3 Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Betriebes

Aufgabe des Eigenbetriebes Frankenstadion Nürnberg einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe ist/ war der Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtheftes anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006.

Hinweis:

Dieses in der Satzung niedergelegte Ziel ist umgesetzt worden. Seit dem 1. Juli 2005 überlässt der Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg den laufenden Betrieb des Stadions an eine private Betreibergesellschaft. Ab dem 01.07.2015 ist die Stadt Nürnberg alleinige Anteilseignerin der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

5.2.4.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVSEITE

A. ANLAGEVERMÖGEN

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel (Anlage 5.1.3/5).

Hinweis:

Nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrages war die Ermittlung der Herstellungskosten, insbesondere die Abgrenzung zu nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen sowie die Zuordnung der ermittelten Herstellungskosten auf die einzelnen Vermögensgegenstände.

I. Sachanlagen

Der **Buchwert** hat sich wie folgt entwickelt:

	2018 EUR
Stand am 01.01.2018	35.908.411,28
Zugänge	355.652,10
Umbuchungen	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	(2.463.349,28)
Stand am 31.12.2018	<u>33.800.714,10</u>

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstel- lungskosten	Buchwert am 31.12.2018	in % der An- schaffungs- werte	noch nicht aufgelöste Sonderab- schreibungen
	TEUR	TEUR	%	TEUR
Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	65.453	32.017	48,92	0
Technische Anlagen und Maschinen	7.392	1.379	18,65	0
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	4.172	139	3,33	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	252	266	105,56	0
	<u>77.269</u>	<u>33.801</u>	<u>43,74</u>	<u>0</u>

Die Sachanlagen sind in einer mittels EDV geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält.

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	32.017.060,00	33.937.549,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Grund und Boden	59.235,00	59.235,00
Geschäfts- und Verwaltungsgebäude	29.632.982,00	30.982.135,00
Außenanlagen	2.324.843,00	2.896.179,00
	32.017.060,00	33.937.549,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2018 EUR
Stand am 01.01.2018	33.937.549,00
Zugänge	94.458,79
Umbuchung	122.374,80
Abgänge	
Abschreibungen	(2.137.322,59)
Stand am 31.12.2018	32.017.060,00

Die **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Planmäßige Abschreibungen	2.137.322,59	2.126.705,01

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear von ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Zugänge sind pro rata temporis abgeschrieben worden.

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.379.151,00	1.457.900,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Technische Anlagen	1.379.151,00	1.457.900,00
	<u>1.379.151,00</u>	<u>1.457.900,00</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2018 EUR
Stand am 01.01.2018	1.457.900,00
Zugänge	11.641,50
Umbuchungen	113.188,19
Abgänge	0,00
Abschreibungen	<u>(203.578,69)</u>
Stand am 31.12.2018	<u>1.379.151,00</u>

Die **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Planmäßige Abschreibungen	203.578,69	199.912,00

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear von ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Zugänge sind pro rata temporis abgeschrieben worden.

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	138.755,00	261.203,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Einrichtung und Ausstattung	0,00	12.167,00
Andere Anlagen	137.221,00	247.018,00
Spiel und Sportgeräte	1,00	1,00
Büroausstattung Frankenstadion	0,00	93,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.533,00	1.924,00
	<u>138.755,00</u>	<u>261.203,00</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2018 EUR
Stand am 01.01.2018	261.203,00
Zugänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	<u>(122.448,00)</u>
Stand am 31.12.2018	<u>138.755,00</u>

Die **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Planmäßige Abschreibungen	<u>122.448,00</u>	<u>160.699,90</u>

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Zugänge sind pro rata temporis abgeschrieben worden.

Anlage 5.2.4/6

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	265.748,10	251.759,28

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Montage der Taubenvergrämung	0,00	122.374,80
Erweiterung der Vorkontrolle Gästeeingang	0,00	31.514,90
Austausch von Rauchmeldern	0,00	81.673,29
NW-Tribüne Treppenerweiterung zu Block 2 und 4	104.734,83	16.196,29
Galerie Haupttribüne Aufbau Feuerwiederzustand F90		
Trennung von Obergeschoßen	161.013,27	0,00
	265.748,10	251.759,28

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2018 EUR
Stand am 01.01.2018	251.759,28
Zugänge	249.551,81
Umbuchungen	(235.562,99)
Abgänge	0,00
Abschreibungen	0,00
Stand am 31.12.2018	265.748,10

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	110.735,42	57.887,32
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Grundabgabenrechnung 2018 Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, variables Nutzungsentgelt 2018	37.098,25	50.341,43
eco Dachmiete PV 2018	70.986,42 2.650,75	5.052,30 2.493,59
	110.735,42	57.887,32

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 108.084,67 enthalten.

Bewertung

Die Forderungen sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	341.315,77	512.768,16
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	341.315,77	512.768,16

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Betriebsmittelkonto	341.315,77	512.768,16
	341.315,77	512.768,16

Das Betriebsmittelkonto wurde im Wirtschaftsjahr 2016 erstmals gesondert von den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg ausgewiesen.

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.354,66	7.680,34
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	2.354,66	7.680,34

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	2.354,66	7.680,34
	2.354,66	7.680,34

Bewertung

Die Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Sparkasse	502.726,73	173.764,56
	502.726,73	173.764,56

Bewertung

Die flüssigen Mittel sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	320,00	310,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Nebenkosten Januar 2019	60,00	60,00
Miete Januar 2019	260,00	250,00
	320,00	310,00

PASSIVSEITE

A. EIGENKAPITAL

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen	16.156.986,59	16.156.986,59
III. Verlustvortrag	0,00	0,00
IV. Jahresverlust	(1.398.944,18)	(2.335.846,39)
	<u>14.758.042,41</u>	<u>13.821.140,20</u>

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	16.156.986,59	16.156.986,59
	<u>16.156.986,59</u>	<u>16.156.986,59</u>

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2018 EUR
Stand am 01.01.2018	16.156.986,59
Zuführung	0,00
Verrechnung	<u>0,00</u>
Stand am 31.12.2018	<u>16.156.986,59</u>

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
III. Verlustvortrag	0,00	0,00
	<hr/>	<hr/>
	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
IV. Jahresverlust	(1.398.944,18)	(2.335.846,39)
	<hr/>	<hr/>

Ausgewiesen ist das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2018.

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
B. RÜCKSTELLUNGEN	21.900,00	17.900,00

Sonstige Rückstellungen

Der **Bestand** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2018 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
Erstellung und Prüfung Jahresabschluss, laufende Rechts- und Steuerbera- tung	17.900,00	17.900,00	0,00	21.900,00	21.900,00
Gesamt	17.900,00	17.900,00	0,00	21.900,00	21.900,00

Bewertung

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
C. VERBINDLICHKEITEN	19.978.224,27	22.821.781,46
	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.734.618,12	19.384.986,56
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	1.799.178,12	6.433.486,56
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	15.935.440,00	12.951.500,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	9.121.200,00	8.637.260,00
Zusammensetzung der Darlehen:		EUR
Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. I		7.521.521,76
Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. II		1.728.823,39
Dexia Hypotheken Darlehen		3.796.772,97
Ostsächsische Sparkasse Dresden		4.687.500,00
		17.734.618,12

Bewertung

Die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgte zu Erfüllungsbeträgen.

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122.235,27	115.395,54
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	122.235,27	115.395,54
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	0,00	0,00

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 74.282,62 enthalten.

Bewertung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	2.030.292,17	3.312.554,98
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	2.030.292,17	3.312.554,98
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	0,00	0,00

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt:

	EUR
Verbindlichkeiten aus Verlustausgleichen	1.830.685,08
Verbindlichkeiten gegenüber BgA „Nürnberg Bad“	28.543,50
Verbindlichkeiten gegenüber Städtischen Dienststellen	166.258,00
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Nürnberg	4.805,59
	<hr/>
	2.030.292,17
	<hr/>

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
4. Sonstige Verbindlichkeiten	91.078,71	8.844,38
	<hr/>	<hr/>
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	91.078,71	8.844,38
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	0,00	0,00

Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten:

	EUR
Umsatzsteuer 2017	8.844,38
Umsatzsteuer laufendes Jahr	79.212,30
Umsatzsteuer 2018	3.022,03
	<hr/>
	91.078,71
	<hr/>

Bewertung

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

5.2.4.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	2.224.456,29	1.560.251,82
Nebenkosten Betreiber 19%	73.175,00	84.303,72
Erstattung Stromeinspeisung	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete	2.227,52	2.095,45
Erlöse 19% USt	7.802,39	7.740,47
Betreiber 19% Miete	2.140.941,09	1.465.801,89
	2.224.456,29	1.560.251,82
	2018 EUR	2017 EUR
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00

3. Abschreibungen

	2018 EUR	2017 EUR
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(2.463.349,28)	(2.487.316,91)

	Planmäßige Abschreibun- gen EUR	Außerplan- mäßige Ab- schreibungen EUR	Gesamt EUR
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	2.137.322,59	0,00	2.137.322,59
2. Technische Anla- gen und Maschi- nen	203.578,69	0,00	203.578,69
3. Betriebs- und Geschäftsausstat- tung	122.448,00	0,00	122.448,00
	2.463.349,28	0,00	2.463.349,28

Wir weisen im Übrigen auf den Anlagenspiegel im Anhang hin.

	2018 EUR	2017 EUR
	<hr/>	<hr/>
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(487.227,36)	(557.903,39)
	<hr/>	<hr/>
Raumkosten		
Miete unbewegliche Wirtschaftsgüter	3.120,00	3.000,00
Miet- und Pachtnebenkosten	720,00	720,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
Versicherungen	10.528,96	10.249,12
Grundabgaben	77.816,96	84.303,72
Reparaturen und Instandhaltungen		
Reparatur/Instandhaltung von Bauten	168.058,79	188.860,96
Bauliche Betreuung Hochbauamt	81.622,00	111.886,80
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	-230,91	-819,67
Verschiedene betriebliche Kosten		
Kaufmännische Betreuungsleistungen	28.543,50	26.980,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	66.807,20	78.410,29
Kopierkosten	588,39	221,76
Porto	5,83	23,32
Telefon	90,30	198,78
Rechts- und Beratungskosten	20.373,38	25.881,81
Abschluss- und Prüfungskosten	21.974,50	23.197,50
Buchführungskosten	4.257,50	4.680,00
Mieten für Einrichtungen beweglicher WG	2.694,76	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	256,20	109,00
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00
	<hr/>	<hr/>
	(487.227,36)	(557.903,39)
	<hr/>	<hr/>

	2018 EUR	2017 EUR
	<hr/>	<hr/>
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(672.823,83)	(850.877,91)
	<hr/>	<hr/>
Zinsaufwendungen § 233a AO betr. Steuern	0,00	0,00
Zinsaufwendungen f. kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Darlehenszinsen	672.823,83	850.877,91
	<hr/>	<hr/>
	672.823,83	850.877,91
	<hr/>	<hr/>
	2018 EUR	2017 EUR
	<hr/>	<hr/>
6. Jahresverlust	(1.398.944,18)	(2.335.846,39)
	<hr/>	<hr/>

5.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.